



Betreff: öffentlich
Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Georg-Hermann-Allee / Esplanade

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/1206

Erstellungsdatum 11.11.2021

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.12.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Kreuzung Georg-Hermann-Allee / Esplanade ist Bestandteil einer großräumigen Tempo-30-Zone und gilt nach wie vor als nachweisbar unfallunauffällig. Aufgrund behördlicher Geschwindigkeitskontrollen konnten jedoch geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden, die aber im normalen Bereich der Landeshauptstadt Potsdam liegen. Besondere Gefahrenlagen sind momentan nicht erkennbar.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 erfolgten darüber hinaus umfangreiche verkehrstechnische Untersuchungen, in denen nicht nur die Unfalllage und die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten betrachtet, sondern auch die Bewertung der vorhandenen Verkehrsanlagen sowie das Verhalten und die Anzahl der querenden Fußgänger mit einbezogen wurden.

Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass mit der Anlage von Gehwegvorstreckungen im Kreuzungsbereich die Überquerungswege für Fußgänger – insbesondere Schülerinnen und Schüler deutlich verringert, deren Sichtbarkeit verbessert und damit auch die Sicherheit bei Querungsvorgängen erhöht werden kann.

Einhergehend mit den beschriebenen baulichen Maßnahmen soll eine Kombination mit dem Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ - StVO erfolgen, welches ebenfalls der Schulwegsicherung zuträglich ist.

Darüber hinaus ist nach StVO die Anlage von Radverkehrsanlagen oder Fußgängerüberwegen in Tempo-30-Zonen nicht vorgesehen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für Mitte 2022 geplant und deren Wirksamkeit wird anschließend überprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der genannten Maßnahmen (Gehwegvorstreckungen, Verkehrsbeschilderung und Fahrbahnmarkierung) können aus den Mitteln der laufenden Unterhaltung getragen werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5